

**Haushaltssatzung  
des  
Marktes Bad Abbach  
(Landkreis Kelheim)  
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **29.223.087 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **10.355.965 EUR**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 4.302.006 EUR vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 160.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

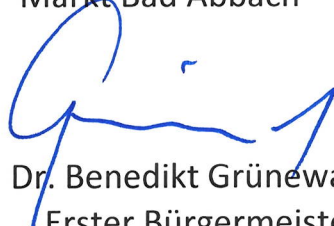
## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Abbach, den 24.04.2024  
Markt Bad Abbach



Dr. Benedikt Grünewald  
Erster Bürgermeister